



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 11.07.2019

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Gonnaer Hauptstraße 32, 06526
Sangerhausen

Tag: 11.07.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Anwesenheit: Herr Hannes Ehrhardt
Herr Günter Hagel
Herr Klaus Kotzur
Frau Petra Petereit-Lehnert
Herr Michael Struve
Herr Jürgen Telle
Frau Maria Vinzens

entschuldigt fehlten: - - -

verspätet erschienen: - - -

vorzeitiges Verlassen: - - -

Stadtverwaltung: Herr Sven Strauß Oberbürgermeister

Tagungsleitung: Herr Sven Strauß bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2

Herr Klaus Kotzur TOP 5.

Herr Jürgen Telle ab TOP 7. - neu gewählter
Ortsbürgermeister

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Allgemeine Information**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister *Herr Sven Strauß* begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gingen keine Änderungsanträge ein. Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Strauß übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Kotzur.

Herr Kotzur verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen *Herrn Sven Strauß* in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von *Herrn Sven Strauß* geleitet und durchgeführt.

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Strauß erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des Ortsbürgermeisters wurde *Herr Jürgen Telle* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Herrn Jürgen Telle*, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird *Herr Jürgen Telle* einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Telle nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeister der Ortschaft Gonna für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Strauß bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/-ers wurden *Frau Maria Vinzens* und *Herr Klaus Kotzur* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Strauß fragt *Frau Maria Vinzens* und *Herrn Klaus Kotzur*, ob diese mit der Kandidatur einverstanden sind, was diese bejahen.

Da zwei Wahlvorschläge abgegeben wurden, ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Im Ergebnis wird *Herr Klaus Kotzur* mit 5 Ja-Stimmen zum stellv. Ortsbürgermeister gewählt. Auf den Wahlvorschlag *Frau Maria Vinzens* entfallen 2 Ja-Stimmen.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Kotzur nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretender Ortsbürgermeister der Ortschaft Gonna für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Der neu gewählte Ortsbürgermeister, *Herr Telle*, verpflichtet Herrn Kotzur , indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Allgemeine Information

- - -

9. Anfragen und Anregungen

- - -

10. Fragestunde für die Einwohnern

- - -

gez. Sven Strauß
Protokollant

gez. Jürgen Telle
Ortsbürgermeister